

603 / ~~7~~ 1 A

Zur Vorlage an den
Kulturausschuß
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1987

hier: Sachhaushalt für den
K u l t u r b e r e i c h

September 1986

Inhalt

	<u>Seite</u>
1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1987	3
2. Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1987	13
3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1987 gegenüber 1986	14
4. Im Haushaltsplanentwurf 1987 erstmalig ausgebrachte und finanziell oder aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	16
5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	17
Titel 685 30 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	19
<u>Kapitel 05 610</u> - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	
Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kulturgemeinden	20
Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	21
Titel 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen pp.	22
<u>Kapitel 05 750</u> - Staatliche Archive, Archivwesen	
Titelgruppe 62 - Schutzverfilmung von Archivgut	23
<u>Kapitel 05 760</u> - Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens	24

	<u>Seite</u>
<u>Kapitel 05 820</u> - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	
Titel 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	26
Titel 653 30 - Zuweisung an die Stadt Düsseldorf für die Ausstellung "Der Rhein"	27
Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	28
Titel 813 00 - Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW	29
Titel 883 10 - Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	30
Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung	31
Titelgruppe 70 - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	37
Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke	41
Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	43
Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	51
<u>Kapitel 05 830</u> - Förderung von Theater, Film und Bild	
Förderung des Theaterwesens	53
Titel 653 30 - Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseh- arbeit	56
Titel 681 10 - Film- und Fernsehpreise des Kultusministers	57
Titel 681 20 - Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	58
Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmothek der Jugend	59
Titel 883 00 - Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von Filmwerkstätten	60
Titelgruppe 60 - Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	61

Seite

- | | |
|---|----|
| 6. Aufstellung über den Stand der staatlichen Bau-
maßnahmen im Kulturbereich | 62 |
| 7. Verzeichnis der im Kulturbereich aus dem Rech-
nungsjahr 1985 in das Haushaltsjahr 1986 über-
tragenen Haushaltsausgabereste und Haushalts-
vorgriffe | 63 |

1

Zur Vorlage an den
Kulturausschuß
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1987

hier: Sachhaushalt für den
K u l t u r b e r e i c h



September 1986

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Z A 1/2 - 11 - 02/3 - 324/86

Düsseldorf, den 14. September 1986

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchzeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35- 308
Fernschreiber: 8 582 967 kmrw d

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

603 / 2

Betr.: Information für den Kulturausschuß;
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das
Haushaltsjahr 1987 - Sachhaushalt für den Kulturbe-
reich -

Anlg.: Erläuterungsbericht, 100 Exemplare

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1987 im Kulturausschuß über-
sende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage
beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Kulturbe-
reich.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des Berichts an die Mitglieder des
Kulturausschusses verteilen zu lassen.


(Hans Schwilke)

Dienstgebäude
Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen
mit den Straßenbahnlinien

Richtung Südringstraße - Haltestelle Fährstraße
Richtung Harren - Haltestelle Wupperring

1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt
für das Haushaltsjahr 1987
=====

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1987 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

59,97 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit

2,07 Milliarden DM

auf 3,6 v.H. begrenzt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt

rd. 5,6 Milliarden DM.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1987 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditaufnahme wird auf 5,6 Mrd. DM beschränkt
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen (inkl. Zuschlägen) werden gegenüber dem Haushalt 1986 nicht verändert.
- sechsmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, ausgenommen Stellen für Lehrer
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt nominal

11.211 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit prozentual erneut 18,7 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1987 um
rd. 397 Mio DM,

das sind rd. 3,7 v.H. des Haushaltsvolumens 1986.

1.4.1 Der Kultusetat besteht zu 86 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 358,5 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben ist in beschränktem Umfang auch Vorsorge für mögliche Besoldungs- und Tarifänderungen im Jahre 1987 getroffen worden. Im Rahmen der Gesamtveranschlagung der Personalausgaben ergibt sich dabei der Mehrbetrag von 358,5 Mio DM.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt und daß sich deshalb die Gehaltssumme durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsdienstalter noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben um 358,5 Mio DM führen, zehren die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1987 durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Stellenabbau in den Schulkapiteln
- Begrenzung der Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst auf 5.500 Lehramtsanwärter und Beibehaltung des Einstellungstermins 15. Juni

1.4.2 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 45,3 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen werden um 0,5 Mio DM angehoben. Insgesamt ergeben sich bei den nicht personalbezogenen Ausgaben

Mehrbelastungen von rd. 48,8 Mio DM. Dagegen werden bei den Bauausgaben und den sonstigen Investitionsausgaben Einsparungen von rd. 10,6 Mio DM erzielt. Die nicht personalbezogenen Mehrausgaben belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsparungen auf rd. 38,2 Mio DM.

1.5 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1987	Haushalt 1986	Mehr (+) Weniger (-)	Mehr (+) Weniger (-)
	in Millionen DM			in v.H.
4 Personal- ausgaben	9.653,8	9.295,3	+ 358,8	+ 3,8
5 Verwaltungs- ausgaben	55,9	55,8	+ 0,1	+ 1,8
6 Zuschüsse	1.456,8	1.408,2	+ 48,6	+ 3,5
7 Bauausgaben	2,7	10,7	- 8,0	- 74,8
81 Sachinve- stitutionen	3,1	5,0	- 1,9	- 38,0
83 - 89 Investi- tionsförde- rung	38,7	39,5	- 0,8	- 2,0
9 Besond.Fi- nanzierungen	0,1	-	+ 0,1	+100,0
Gesamtausgaben	11.211,1	10.814,5	+ 396,6	+ 3,7

1.6 Ausgabearten im einzelnen:

1.6.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 153.149 Beschäftigte veranschlagt, davon

139.533 Lehrer

1.653 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

11.700 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

230 Auszubildende.

Der Haushalt 1986 wies für den Schulbereich

140.951 Lehrerstellen

aus, davon waren 16.299 Lehrerstellen mit einem kw-Vermerk ab 1.8.1984, 1.8.1985 und 1.8.1986 versehen und damit abzubauen.

Änderungen im Haushalt 1987:

Abgänge:

Stellenabbau wegen Rückgangs der Schülerzahl - 4.522

Realisierung von kw-Vermerken - 1.103

Wegfall von kw-Vermerken für Stellen, die für die Arbeitszeitverkürzung der Lehrer benötigt werden - 888 - 6.513 Lehrerstellen

Zwischensumme 134.438 Lehrerstellen

- 2 - 35

Zugänge:

Stellen für Arbeitszeitverkürzung der Lehrer (aus bisherigen Stellen mit kw-Vermerk) +	888
Zuschlag für Ganztagsunterricht	+ 55
Zuschlag für Versuchsschulen	+ 11
Personalratsbonus	+ 15
Für besondere pädagogische Maßnahmen (Kapitel 05 300 Titel 422 10)	+ 100
Lehrerstellen mit dem Vermerk "kw ab 1.8.1987"	<u>+4.026 + 5.095 Lehrerstellen</u>

Die Lehrstellenzahl im Haushalt 1987 beträgt damit 139.533,

davon sind 18.334 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

Der Stellenabbau beträgt 1.418 Lehrerstellen.

Die Zahl der Einstellung von Lehramtsanwärtern in den Vorbereitungsdienst zum 15.6.1987 wird, wie bereits erwähnt, auf 5.500 begrenzt, da sich durch den Rückgang der Schülerzahlen die Ausbildungskapazitäten in den Schulen verringern. Dies hat 1987 u.a. eine Verminderung der Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter um 1.050 Stellen zur Folge.

1.6.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Den Ansätzen für Sächliche Verwaltungsausgaben sind die im Jahre 1985 verausgabten Beträge zuzüglich eines geringen Teuerungszuschlages zugrunde gelegt worden. Gegenüber 1986 wurden die Ansätze um rd. 0,1 Mio DM erhöht.

1.6.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich zusammen aus rechtlich gebundenen Ausgaben und disponiblen Bewilligungen für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder die Förderung von Projekten.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.325,7	91,0
disponible Mittel	<u>131,1</u>	<u>9,0</u>
Zusammen	1.456,8	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,46 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge gliedern sich in folgende Leistungen:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mehr (+) Weniger (-)</u>
1. EFG	921,3	+ 30,2
2. BaföG	105,0	+ 5,0
3. UBG NRW	39,8	+ 5,5
4. WbG	135,9	- 1,3
5. Zuschüsse an die Kirchen	38,0	+ 3,5
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	28,8	- 0,1
7. Überregionale Finanzierungen	27,4	+ 1,0
8. Neue Schauspiel GmbH	13,6	+ 0,6
9. Sonstige	<u>15,9</u>	<u>+ 0,9</u>
Zusammen	1.325,7	+ 45,3

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 45,3 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstel-

lung zeigt, entfallen allein auf die rechtlichen Mehrkosten beim EFG rd. 30,2 Mio DM. Bei den Mitteln für Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NRW ist eine Ansatzserhöhung von rd. 5,5 Mio DM erforderlich. Ebenso müssen die Mittel für BAföG um rd. 5 Mio DM aufgestockt werden. Die Zuschüsse an die Kirchen erfordern eine Erhöhung der Ansätze, nachdem die Dotationen neu berechnet wurden und Nachzahlungen für Vorjahre zu leisten sind. Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 2,5 Mio DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 1,4 Mio DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Beträgen geringen disponiblen Mittel entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio DM	Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	46,7	+ 1,7
2. Musikschulen, Orchester	21,9	+ 0,7
3. sonst. Kulturförderung, Film	13,3	+ 1,4
Zwischensumme Kulturförderung	81,9	+ 3,8
4. Sport	33,4	+ 0,2
5. Bildung	14,0	- 2,0
6. Kirchen, Archive	1,8	- 1,5
Zusammen	131,1	+ 0,5

Zu den disponiblen Mitteln zählen alle Ausgaben, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden. Dies gilt für etwa die Hälfte der disponiblen Mittel.

1.6.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die veranschlagten Mittel dienen im wesentlichen der Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen, insbesondere der ehemaligen staatlichen Schulen.

Die Baumittel gehen wie in den Vorjahren auch 1987 weiter erheblich zurück (- 74,8 %) und betragen nur noch 2,7 Mio DM. Der starke Rückgang ist auf die Fertigstellung von Bauten, insbesondere des Neubaus für die Kunstsammlung NRW, zurückzuführen.

1.6.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die erstmalige innere Einrichtung von Neubauten zur Ergänzung der beim Bezug vorhandenen Einrichtungen sowie für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1987: 2.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen rd. 670.000 DM auf die Ersteinrichtung von Baumaßnahmen für die ehemals staatlichen Schulen.

1.6.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1987 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme auch 1987 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 38,7 Mio DM sind für folgende Programme bzw. -projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	29,0 Mio DM
- Darlehen nach BAföG	3,0 Mio DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,4 Mio DM
- Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	2,0 Mio DM
- sonstige Förderungen	<u>2,3 Mio DM</u>
Zusammen	38,7 Mio DM

1.6.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Erstmalig veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für einen Beamten der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, der in den Ruhestand getreten ist. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

1.7 Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 229,4 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 130 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 200,8 Mio DM.

1.8 Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1987 entspricht dem Haushalt 1986.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabeblöcke erläutert worden. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 14.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 17 ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 62.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1985 in das Haushaltsjahr 1986 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 63.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

2. Gesamtausgaben
des Landes und des Einzelplans 05
1975 - 1987

Jahr	Gesamtausgaben d.Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	in Mio DM	Meßzahlen 1975 = 100	in Mio DM	Meßzahlen; Klammerzahl 1975 = 100	in v.H. der Gesamtausga- ben d.Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,8
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,5
1986	57.902	167	10.814	177	18,7
1987 ¹⁾	59.970	173	11.211	183	18,7

1) Entwurf

3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und
Ausgabepositionen im Jahre 1987 gegenüber 1986

	Ansatz		Veränderung gegenüber 1986
	1987	1986	
in Mio DM			
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAföG	70,2	68,2	+ 2,0
b) Jugendförderung	1,5	0,8	+ 0,7
c) Schulversuche	6,0	6,0	-
d) Sportstättenbau	1,0	1,0	-
EG-Mittel für Modellversuche	0,5	0,5	-
Tilgung von Darlehen im Sport- stättenbau	1,9	2,1	- 0,2
Einnahmen aus Sondervermögen	2,1	1,8	+ 0,3
Sonstige Einnahmen	12,5	12,5	-
Gesamteinnahmen	95,7	92,9	+ 2,8
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben	9.653,8	9.295,3	+ 358,5
Verwaltungsausgaben	55,9	55,8	+ 0,1
Bauausgaben	2,7	10,6	- 7,9
Sachinvestitionen	3,1	5,0	- 1,9
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,7	2,0	+ 0,7
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	8,3	8,0	+ 0,3
Zuschuß Preuß. Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	4,8	4,8	-
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	108,0	105,0	+ 3,0
b) Unterhaltsbeihilfen	39,8	34,3	+ 5,5
c) Ausbildungsbeihilfen, Schüler- fahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	6,8	6,1	+ 0,7
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,4	2,5	- 0,1
Anmietungen für das Berufsgrund- schuljahr Agrarwirtschaft	0,8	1,0	- 0,2

	Ansatz		Veränderung gegenüber 1986
	1987	1986	
in Mio DM			
Silentien	2,7	2,7	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	6,4	5,7	+ 0,7
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	30,8	29,9	+ 0,9
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach EFG	918,0	887,3	+ 30,7
b) Zinszuschüsse	3,3	3,8	- 0,5
Zuschüsse an Kirchen	39,7	37,7	+ 2,0
Weiterbildung (WbG)	135,9	137,3	- 1,4
Bibliothekswesen	5,7	5,7	-
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,4	33,2	+ 0,2
b) Investitionsförderung	29,0	29,0	-
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	7,9	7,4	+ 0,5
b) Musikpflege	21,9	21,2	+ 0,7
c) sonstige Kulturförderung	9,9	8,9	+ 1,0
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	46,7	45,0	+ 1,7
b) Neue Schauspiel GmbH	13,6	12,9	+ 0,7
Förderung des Films	3,4	3,0	+ 0,4
Sonstige Ausgaben	1,2	0,9	+ 0,3
Gesamtausgaben	11.211,1	10.814,5	+ 396,6

4. Im Haushaltsplanentwurf 1987
erstmalige ausgebrachte
und finanziell oder aus fachlicher
Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz DM
05 050	981 10	Erstattung von Versorgungsbezügen	65.000
05 340	893 10	Zuschuß für einen Erweiterungsbau des Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh	400.000
05 750	547 62	Schutzverfilmung von Archivgut	150.000
	812 62	Schutzverfilmung von Archivgut	50.000
05 820	653 30	Zuweisung an die Stadt Düssel- dorf für die Ausstellung "Der Rhein"	300.000

5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München (FWU) -

Ansatz 1987: 1.504.000,— DM (1986: 1.524.000,— DM)

Das FWU, eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Aufgabe, audio-visuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Die Gesellschaft arbeitet nicht mit der Absicht der Gewinnerzielung.

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, durch Beiträge die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus sonstigen Erträgen bestritten werden können. Die Gesellschafter beschließen alljährlich einen Wirtschaftsplan, in dem die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern aufzubringenden Beiträge und deren Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter festgesetzt ist. Der Wirtschaftsplan bedarf vor seiner Verabschiedung durch die Gesellschafterversammlung der Zustimmung von zwei Dritteln der Finanzminister (-senatoren) der Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel in den Haushaltsplänen der Länder ausgebracht.

Die Beiträge der Gesellschafter (Länder) errechnen sich nach dem Verhältnis der Schülerzahlen in den einzelnen Ländern.

Da die Umsatzerlöse seit 1984 wieder ansteigen, konnten die Länderbeiträge 1985, 1986 und 1987 gesenkt werden. Dennoch wurden die angebotenen Medien für den Unterricht weiter aktualisiert.

In dem kürzlich vorgelegten Arbeitsprogramm 1987 - 1991 werden folgende Schwerpunkte genannt:

- musisch-kulturelle Bildung
- Umwelterziehung
- informationstechnische Bildung
- Medienerziehung
- Berufliche Bildung
- Weiterbildung.

Daraus geht auch hervor, daß das FWU angesichts der neuen Technologien und ihrer Anforderungen sowohl konkrete Medien als auch seinen Beratungsdienst diversifizieren will und den außerschulischen Bereich miteinbezieht.

Das FWU hat wiederum eine Reihe von BLK-Modellversuchen durchgeführt, so daß den Schulen nunmehr aktuelle Medien unter anderem zu folgenden Bereichen zur Verfügung stehen:

- Mikroelektronik in der beruflichen Bildung
- Computer im Unterricht
- jugendgefährdende Videokassetten.

Daneben bemüht sich das FWU um Koproduktionen mit den Rundfunkanstalten, um herausragende und bildungsrelevante Filme auch dem Schulbereich zu erschließen. So steht z.B. auch die Sendereihe "Heimat" zur Verfügung.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliotheks-
stantieme -

Ansatz 1987: 3.466.000 DM

(1986: 3.466.000 DM)

In einer 5. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1984 auf insgesamt 13.902.009 DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Veranschlagt ist der auf die Träger öffentlicher Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil, wobei der Anteil der Gemeinden nach dem Finanzausgleichsgesetz im kommunalen Steuerverbund durch einen pauschalierten Abzug verrechnet wird (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden -

Ansatz 1987: 669.500 DM

(1986: 650.000,-- DM)

Das Land leistet Zuschüsse für die laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände insbesondere aber für die Personalkosten, die durch die Anstellung der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren entstehen. Zusätzlich erhalten einzelne Kultusgemeinden Zuwendungen für Personal-, Miet- und Wartungskosten, die ihnen durch notwendig gewordene besondere Sicherungsmaßnahmen für ihre Synagogen und Gemeinderäume entstehen. Ohne Hilfe des Landes sind die jüdischen Gemeinden nicht in der Lage, ihre kulturellen und religiösen Aufgaben zu erfüllen.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Ansatz 1987: 177.200,-- DM

(1986: 172.000,-- DM)

Kleineren Religionsgemeinschaften, die auf die freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind und deren Aktivitäten öffentliche Bedeutung haben, erhalten auf Antrag Beihilfen zu den Personal- und Sachkosten.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung
von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen
Kulturräumen

Ansatz 1987: 395.000,-- DM

(1986: 95.000,-- DM)

Aus diesen Mitteln werden bauliche Maßnahmen kleinerer Religionsgemein-
schaften (Freikirchen) gefördert, deren Spendenaufkommen aufgrund ihrer
Mitgliederzahl nicht ausreicht, um die erforderlichen Baumaßnahmen für
die seelsorgerische Betreuung ihrer Mitglieder allein durchzuführen.

Von dem Ansatz sind 300.000,-- DM für die Durchführung der im Haushalts-
jahr 1983 eingeleiteten Objektschutzsicherung für Synagogen und Kult-
räume vorgesehen.

Kapitel 05 750 Titelgruppe 62 - Schutzverfilmung von Archivgut -

Ansatz 1986: -

Ansatz 1987 (neu): 200.000,-- DM

Begründung: Angesichts der starken Zunahme der Archivbenutzungen ist es unter konservatorischen Gesichtspunkten nicht mehr vertretbar, durch Alter oder schlechte Qualität des Beschreibstoffes (Papier, Pergament) gefährdetes originales Archivgut weiterhin wie bisher jedem Benutzer zur eigenen Durchsicht oder zur Kopierung zur Verfügung zu stellen. Wie in anderen Staaten (z.B. Niederlande) und Bundesländern (z.B. Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg) muß deshalb auch bei den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen umgehend häufig benutztes und nicht zuletzt dadurch in seiner Substanz gefährdetes originales Archivgut durch Schutz- oder Arbeitsverfilmung gegen Beschädigung oder gar völligen Verlust gesichert werden.

Dieses Verfahren ist am besten geeignet, den notwendigen Schutz des originalen Archivguts einerseits und die unbeschränkte Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Archivbenutzer andererseits zu gewährleisten. Benutzern werden in Zukunft in aller Regel gefährdete Archivalien nicht mehr im Original, sondern in Mikrofilmaufnahmen (Mikrofiche oder Rollfilm) zur Verfügung gestellt werden.

Inzwischen wurde mit den staatlichen Archiven des Landes ein Konzept hierfür entwickelt, dessen Realisierung Kosten von etwa 1,3 Mio DM verursacht (Kopier- und Verfilmungskosten: ca. 1 Mio DM; Gerätekosten: ca. 300.000,-- DM). Es läßt sich unschwer stufenweise verwirklichen, sollte aber zur Abwendung weiteren Schadens an dem Archivgut möglichst unverzüglich umgesetzt werden. Deshalb ist für 1987 ein erster Teilbetrag in Höhe von 200.000,-- DM veranschlagt.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens -

Gesamtansatz 1987:	5.724.000 DM	(1986: 5.724.000 DM)
Verpflichtungsermächtigung:	100.000 DM	(1986: 100.000 DM)

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich.

Bei Titel 653 60 wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000,— DM ausgebracht, um die Bibliotheken kleiner Gemeinden, bei denen sich wegen der Bagatellgrenze Probleme ergeben hatten, über einen Zeitraum von 2 Jahren zu fördern.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtung. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

(noch zu Titelgruppe 60)

Übersicht

über die Verwendung der Haushaltsmittel 1986

Ansatz 1986	5.724.000 DM
1. Zur Herausgabe einer Landesbibliographie	59.000 DM
2. Bibliotheken kommunaler Träger	
a) Zuweisungen an Gemeinden zur Literaturbeschaffung	
Mittel für Bibliotheken 1. Stufe der Grundversorgung im ländlichen Bereich	1.750.000 DM
18 Bibliotheken 2. Stufe	900.000 DM
66 Mittelpunktbibliotheken	990.000 DM
Sondersammelgebiete Fachliteratur	500.000 DM
Sondersammelgebiete Noten	41.000 DM
Landesbibliotheksaufgaben LuStB Dortmund	70.000 DM
	<hr/>
Ziff. 2 Buchst. a zusammen	4.251.000 DM
b) Zuweisungen an Gemeinden für Bibliothekseinrichtungen	700.000 DM
3. Bibliotheken freier Träger sowie Veranstaltungen und Veröffentlichungen	
a) Lippische Landesbibliothek Detmold	440.000 DM
b) Bibliothek des GESW Vlotho	234.000 DM
c) Bibliothekarische Veranstaltungen und Veröffentlichungen	40.000 DM
	<hr/>
Summe Ziffer 1 - 3	5.724.000 DM

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titel 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit -

Ansatz 1987: 2.775.00 DM

(1986: 2.475.000 DM)

Das Land unterstützt zwei kommunale Kultursekretariate mit Sitz in Wuppertal und in Gütersloh.

Das Wuppertaler Sekretariat besteht seit 1974. Ihm gehören in der Regel kreisfreie theater- und orchestertragende Städte an. Es wird seit 1976 vom Land gefördert. 1984 beging das Kultursekretariat in Wuppertal sein 10jähriges Bestehen. Es wird bundesweit als Modell für eine zukunftsweisende kommunale Zusammenarbeit angesehen. Für 1987 ist ein Zuschuß in Vorjahreshöhe von 2 Mio DM vorgesehen.

Das Sekretariat beschränkt sich nicht auf die Zusammenarbeit der Theater und Orchester. Es bemüht sich ebenfalls erfolgreich um den Amateurbereich des Theaters, um die alternative Kulturszene, um die einzelnen Musikdisziplinen und um den Bereich der Jugendveranstaltungen.

Die Formen der Zusammenarbeit sind der Austausch (z.B. "Gruppenkarussell" - Vermittlung freier Gruppen), gemeinsamer Einkauf von Produktionen, arbeitsteilige Schwerpunktinitiativen (Duisburger Akzente, Mülheimer Theatertage, Musikzyklen, Kultur 90) und gemeinsame Produktionen.

1980 erfolgte die Gründung des Kultursekretariats Gütersloh. In ihm haben sich nichttheatertragende Mittelstädte und kleinere Gemeinden sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zusammengeschlossen. Die Landesförderung soll 1987 675.000 DM betragen. Die Arbeit des Kultursekretariats Gütersloh hat sich konsolidiert. 43 Kommunen sind dem Sekretariat inzwischen beigetreten. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist ebenfalls Mitglied. Weitere Städte bemühen sich um Aufnahme.

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 653 30 - Zuweisung an die Stadt Düsseldorf für die Ausstellung "Der Rhein"

Ansatz 1987: 300.000,— DM (1986: —)
(VE für 1988 von 700.000,— DM)

Die Landeshauptstadt Düsseldorf begeht 1988 ihr 700-jähriges Stadtjubiläum. Im Rahmen dieses Jubiläums wird eine Ausstellung "Der Rhein" durchgeführt, deren Schirmherrschaft der Herr Bundespräsident übernommen hat. "Der Rhein" soll eine Ausstellung über den Strom im Industriezeitalter sein und Geschichte, Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert anschaulich machen sowie Zukunftsperspektiven eröffnen. Die Ausstellung wird ihrer gesamten Konzeption nach weit über die Landesgrenzen hinausweisen; sie wird von landesweiter und gesamtstaatlicher Bedeutung sein.

Die Landesregierung hat daher für die Ausstellung, deren Kosten z.Zt. mit 13,8 Mio DM veranschlagt sind, auf Antrag der Stadt Düsseldorf eine Zuwendung von 1 Mio DM beschlossen, die im HE 1987 mit 300.000,— Dm und einer VE für das Jahr 1988 von 700.000,— DM auszuweisen ist.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium in
Straelen e.V. -

Ansatz 1987 320.000 DM

(1986: 320.000 DM)

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen. Die entstandenen Übersetzungsvarianten werden mit Hilfe der Datenverarbeitung gespeichert und für andere Benutzer bereitgehalten; es entstehen Glossare für aktuelle Sprachbereiche (bisher u.a. Knast- und Drogensprache, Sprache des Ruhrgebiets, Black English, NS-Sprache, Ergänzungswörterbücher englisch-deutsch, französisch-deutsch). Ferner werden zwei- und mehrsprachige Lyrikanthologien zusammengestellt (niederländisch-deutsch, russisch-deutsch, ungarisch-deutsch u.a.). Bisher haben Übersetzer aus über 25 Ländern an Arbeitsprojekten teilgenommen.

Ab April 1985 konnte das EÜK die durch Umbau im Zuge der Stadtkernsanierung entstandenen Räume mit 21 Appartements, Gemeinschaftsräumen und Fachbibliothek in Straelen nutzen.

Das EÜK hat sich bereits zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die zunehmend auch von der Europäischen Gemeinschaft, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung, die in dieser Form einmalig in der Welt ist.

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titel 813 00 - Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung
Nordrhein-Westfalen -

Ansatz 1987	2.000.000,- DM (1986: 2.200.000,- DM)
Verpflichtungsermächtigung	200.000,- DM (1986: 200.000,- DM)

Auf Empfehlung der Ankaufskommission wurde von der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen mit den Mitteln des Haushaltsjahres 1986 die zweite und letzte Rate für das Kunstwerk

Amadeo Modigliani

"Bildnis Diego Rivera" 1911

Öl auf Karton, 104 x 75 cm

in Höhe von 1.249.740,16 DM finanziert.

Die erste Rate in Höhe von 408.923,93 DM wurde im Haushaltsjahr 1985 gezahlt.

Das Kunstwerk wurde anlässlich der Eröffnung des Neubaus der Kunstsammlung angekauft.

Die Kosten von 2.700.000,- DM wurden durch die vorgenannten Landesmittel in Höhe von insgesamt 1.658.664,09 DM und der Restbetrag durch Spenden der Wirtschaft finanziert.

Über den noch offenen Betrag des Haushaltsjahres 1986 in Höhe von 950.259,84 DM war zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Unterlage noch nicht verfügt.

Es steht jedoch fest, daß bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 1986 diese Mittel noch für den Ankauf bzw. für die Auszahlung eines weiteren Kunstwerkes in Anspruch genommen werden.

Kap. 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 883 10 - Zuweisungen an die Träger der öffentlichen Museen und
Kunstsammlungen f.d. Ankauf von Werken der bildenden Kunst -

Ansatz 1987:	2.000.000,--	(1986	1.500.000,--)
Verpflichtungsermächtigung:	200.000,--	(1986	200.000,--)

Angesichts der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden auch im Jahr 1987 nicht alle Museen in die Förderung einbezogen werden können. Es ist schwerpunktmäßig vorgesehen, die Museen bevorzugt zu fördern, die im Jahr 1986 auf eine Landeshilfe verzichten mußten.

Herausragende Projekte bei den Ankäufen waren ein Bild von August Macke für das Museum in Münster und eine Sammlung von Arbeiten des verstorbenen Professor Joseph Beuys durch das Städtische Museum in Bonn.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgenommen worden:

Regierungspräsident Arnsberg	195.000,-- DM
Regierungspräsident Detmold	220.000,-- DM
Regierungspräsident Düsseldorf	640.000,-- DM
Regierungspräsident Köln	270.000,-- DM
Regierungspräsident Münster	<u>175.000,-- DM</u>
	<u>1.500.000,-- DM</u>

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung -

Gesamtansatz 1987: 21.937.000 DM (1986: 21.162.000 DM)

1. Zu Titel 653 60 - Zuweisungen an die Gemeinden für Musikschulen und Orchester und Musikfeste

Ansatz 1987:	4.050.000 DM	für Musik-	1985:	4.050.000 DM
	6.400.000 DM	schulen		6.100.000 DM
	80.000 DM	für Orchester		80.000 DM
	<hr/>	für Musikfeste		<hr/>
	10.530.000 DM			10.230.000 DM

Die Förderung der kommunalen Musikschulen wird 1987 auf dem Niveau des Jahres 1986 fortgesetzt. Die Höhe der Förderung errechnet sich aus der Höhe der Haushaltsmittel, dividiert durch die Gesamtzahl der Schüler, wobei zwischen Nichtausgleichsstockgemeinden und Ausgleichsstockgemeinden differenziert wird.

Die Förderung der kommunalen Orchester ist 1987 wiederum um 300.000,-- DM erhöht worden. Berechnet wird die Förderung auf der Grundlage des arithmetischen Mittels, das sich aus den gesamten Betriebsausgaben und der Zahl der Besucher am Ort (ohne Gastspiele fremder Ensembles) in der Spielzeit ergibt.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und
des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

2. Zu Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Musik-
schulen, Orchester und Musikpflege -

Ansatz 1987: 11.407.000 DM (1986: 10.932.000 DM)

Orchester	8.800.000 DM
Musikschulen	990.000 DM
Öffentliche Musikpflege	832.000 DM
Musikfeste	60.000 DM
Zuschüsse für leistungsstarke Laienmusikvereine	200.000 DM
Beethovenhaus Bonn	275.000 DM
Institut für Musik des 20. Jahr- hunderts in der Trägerschaft des Landesmusikrats e.V.	50.000 DM
Zuschuß an die Landesmusikakademie NRW e.V. in Heek/Kreis Borken	100.000 DM
Förderung des Max-Reger-Instituts Bonn	<u>100.000 DM</u>
zusammen	11.407.000 DM

Der Ansatz für Orchester wurde 1987 um 345.000 DM zur verstärkten Förderung erhöht.

Das Förderungsvolumen für die nichtkommunalen Musikschulen bleibt für 1987 unverändert.

Die Förderung von Chören und Instrumentalvereinen erfolgt im Volumen des Vorjahres.

Kapitel 05 820

**Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und
des Schrifttums**

(noch zu Titelgruppe 60)

Neu: Förderung des Max-Reger-Instituts Bonn

Am 31.12.1986 läuft der urheberrechtliche Schutz der Werke Regers aus. Durch den Wegfall der bis dahin zu zahlenden Tantiemen hat das Institut keine eigenen Einnahmen mehr. Das Land wird neben der Stadt Bonn und der Bundesregierung durch den Zuschuß von 100.000 DM die Weiterarbeit dieses international renommierten musikwissenschaftlichen Instituts ermöglichen.

Landesmusikakademie NRW in Heek

**mehr infolge Aufnahme der Arbeit des Geschäftsführers und
anfallende Fortbildungsmaßnahmen**

Kapitel 05 820
Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und
des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

Übersicht
über die Verwendung der Mittel
im Haushaltsjahr 1986

1. Titel 653 60 - Zuweisungen an die Gemeinden für die Musik-
schulen und Orchester -

Ansatz 10.230.000 DM

Bewilligt sind 10.289.055 DM

*) Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Musikschulen,
Orchester und Musikpflege -

Ansatz 10.932.000 DM

Bewilligt sind

2.1 Musikschulen 618.257 DM

2.2 Orchester 8.455.000 DM

2.3 Öffentliche Musikpflege 1.332.800 DM
(s. u. Ziffer 4)

2.4 Beethovenhaus und -archiv 275.000 DM

zusammen 10.681.057 DM

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

3. Verfügbar sind

bei Titel 653 60	10.230.000 DM
bei Titel 685 60	10.932.000 DM
	<u>21.162.000 DM</u>

Bewilligt sind

bei Titel 653 60	10.289.055 DM
bei Titel 685 60	10.681.057 DM
	<u>20.970.112 DM</u>

4. Zu Ziffer 2.3 sind folgende Zuschüsse bewilligt worden:

1. Landesmusikakademie	190.000 DM
2. Euregio-Maas-Rhein-Jugendorchester	10.000 DM
3. Sängerbund Nordrhein-Westfalen e.V.	232.000 DM
4. Verband deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler, Westfalen	11.000 DM
5. Landesjugendjazzorchester	40.000 DM
6. Deutscher Harmonikaverband	10.000 DM
7. Landesmusikrat	105.000 DM
8. Brühler Schloßkonzerte	60.000 DM
9. Jugend musiziert	100.000 DM
10. Bund Deutscher Liebhaberorchester	10.000 DM
11. Deutscher Allgemeiner Sängerbund	18.300 DM
12. Tallin-Konzert	10.000 DM
13. Blasmusikerverband	5.000 DM

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

14. Landesjugendzupforchester	30.000 DM
15. Landeswettbewerb für Zupforchester	25.000 DM
16. Musikalische Jugend Deutschlands	110.000 DM
17. Volksmusikerbund Landesjugendorchester	35.000 DM
18. Musikalische Jugend Weikersheim	5.000 DM
19. Jazz Leverkusen e.V.	10.000 DM
20. Verband der Musikerzieher an den Schulen	12.000 DM
21. Prof. Dr. Ilse Storb Jazz-Seminar Remscheid	5.000 DM
22. Sonstiges	1.000 DM
23. Jugendblasorchester	25.500 DM
24. Verband Deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler, Rheinland	10.000 DM
25. Orchester der Landesregierung	5.000 DM
26. Landesjugendchor	40.000 DM
27. Bund Deutscher Zupfmusiker	200.000 DM
28. Universität Dortmund Campus Cantat 86	13.000 DM
29. Iran Cerorac Kroatische Oper	<u>5.000 DM</u>
	1.332.800 DM

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 70 - Förderung künstlerischer Zwecke -

Gesamtansatz 1987: 1.702.000,-- DM (1986: 1.702.000,-- DM)

1. Zu Titel 523 70 - Zum Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken sowie zur Restaurierung bereits erworbener Kunstwerke -

Ansatz 1987: 200.000,-- DM (1986: 200.000,-- DM)

In der alten ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster bei Aachen ist eine qualitative Auswahl der Förderungsankäufe des Kultusministers zu einer Ausstellung mit dem Titel "Aspekte der gegenwärtigen Kunst in NRW" zusammengefaßt. Ein Teil des Ansatzes dient dazu, eine Fachkraft zu beschäftigen, um die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ankaufsbeispiele:

Manfred Müller	3.000,-- DM
Krimhild Becker	2.500,-- DM
Jiri Jürgen Keuten	3.500,-- DM
Dieter Hiesserer	3.500,-- DM

2. Zu Titel 547 70 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -

Ansatz 1987: 37.000,-- DM (1986: 37.000,-- DM)

Der Ankauf ist nach wie vor eine der wirkungsvollsten Förderungsmöglichkeiten für junge Künstler, da er die materielle Zuwendung mit der Anerkennung der Qualität des künstlerischen Schaffens verbindet.

Kapitel 05 820 (noch Titelgruppe 70)

Die Mittel f.d. Fachkraft - bislang bei Titel 425 70 ausgebracht - sind jetzt aus haushaltsrechtlichen Gründen nach Titel 547 70 verlagert worden.

3. Zu Titel 653 70 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) -

Ansatz 1987: 950.000,— DM (1986: 950.000,—)

Der ausgebrachte Ansatz dient dazu, kommunale Museen und Kunsthallen bei der Durchführung überregional wichtiger Ausstellungen zu unterstützen.

Es ist zu beobachten, daß der Trend zu großen, teureren Ausstellungen zunimmt. Die Museen sehen sich aus verschiedenen Gründen zu diesen Ausstellungen gezwungen, da sie sonst aus dem internationalen Leihverkehr ausgeschlossen werden.

Die Aufwendungen für Transport, Versicherung und wissenschaftliche Erschließung sind kontinuierlich gestiegen, so daß die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, Ausstellungen dieser Art allein durchzuführen. Die Mittel sind den Regierungspräsidenten zur Eigenbewirtschaftung zugewiesen worden:

Regierungspräsident Arnsberg	250.000,— DM
Regierungspräsident Detmold	160.000,— DM
Regierungspräsident Düsseldorf	175.000,— DM
Regierungspräsident Köln	205.000,— DM
Regierungspräsident Münster	<u>160.000,— DM</u>
	<u>950.000,— DM</u>

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titelgruppe 70 - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst -

4. Zu Titel 681 70 - Auslandsstipendien für Künstler und für Aufenthalte ausländischer Künstler in Nordrhein-Westfalen -

Ansatz 1987: 100.000,- DM (1986: 100.000,- DM)

Begabten, förderungswürdigen Künstlern aller Sparten aus Nordrhein-Westfalen werden Studienaufenthalte im Ausland und ausländischen Künstlern Studienaufenthalte in Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Diese Stipendien erweisen sich als besonders effektive Förderung. Insbesondere werden Stipendien für Studienaufenthalte in der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom, der Cité Internationale des Arts in Paris und der Casa Baldi in Olevano Romano (Italien) bewilligt, soweit das Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Belegungszeiträume zugewiesen bekommt.

Daneben werden freie Stipendien und Reisezuschüsse für Studienaufenthalte im übrigen Ausland bewilligt.

1986 erhielten 12 Künstler Stipendienmittel, die sich wie folgt aufteilen:

Deutsche Akademie Villa Massimo, Rom	4 Künstler
Cité Internationale des Arts, Paris	2 Künstler
Casa Baldi in Olevano Romano	1 Künstler

Freie Stipendien und Reisezuschüsse für Aufenthalte in USA, UdSSR, Japan und der Schweiz	5 Künstler
--	------------

Kapitel 05 820 (noch Titelgruppe 70)

Ausstellungsbeispiele:

Städt. Kunsthalle Bielefeld: "Francesco Lo Savio - Raum-Licht"

Städt. Kunsthalle Düsseldorf: "Gerhard Richter"

Kunstmuseum Bottrop: "Egon Schiele"

5. Zu Titel 685 70 - Sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke im Inland -

Ansatz 1987: 415.000,-- DM (1986: 415.000,-- DM)

Aus dem Titel werden Kunstvereine, Künstlervereinigungen, das Kulturwerk des Berufsverbandes bildender Künstler e.V. NW, der Deutsche Werkbund sowie Veröffentlichungen, Einrichtungen und Veranstaltungen nichtkommunaler Träger gefördert. Aus diesem Titel können auch nordrhein-westfälischen Künstlern Stipendien gewährt werden, wovon zwei für Schloß Ringenberg und eins für das Dreigiebelhaus in Duisburg vorgesehen sind.

Förderungsbeispiele:

Kunstvereine:

Kölnischer Kunstverein 44.000,-- DM

Brühler Kunstverein 10.000,-- DM

Kunstverein Oerlinghausen 8.500,-- DM

Künstlervereinigungen:

Mitteilungsblatt des BBK 40.000,-- DM

Berufsverband bildender Künstler
Westfalen 60.000,-- DM

Europäische Vereinigung bildender
Künstler Eifel und Ardennen 4.000,-- DM

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke -

Gesamtansatz 1987: 757.000 DM

(1986: 657.000 DM)

Aus dem Ansatz werden literarische Veranstaltungen gefördert, Druckkostenzuschüsse bereitgestellt, Arbeitsstipendien vergeben und Zuschüsse für den Ankauf wertvoller literarischer Nachlässe gewährt.

Als besonders wirkungsvoll hat sich die Förderung von Autorenlesungen in Schulen, Bibliotheken, Kneipen und Justizvollzugsanstalten bewährt. Damit werden einerseits den Schriftstellern angemessene Honorare ermöglicht, andererseits kommt es zu unmittelbaren Begegnungen zwischen dem Autor und seinem Publikum.

Mit Druckkostenzuschüssen an Verlage werden literarische Veröffentlichungen gefördert, die sonst nicht erscheinen könnten. Außerdem beteiligt sich das Land an den Gesamtausgaben von Werken bedeutender Schriftsteller, so zur Zeit den Gesamtausgaben der Werke von Heinrich Heine und Annette von Droste-Hülshoff.

Die Vergabe von Arbeitsstipendien gehört zur besonders wichtigen individuellen Künstlerförderung. Die Entscheidung über eine Stipendienvergabe aufgrund vorgelegter Manuskripte und einem Verlagsvertrag trifft eine unabhängige Jury, der eine Bibliothekarin, ein Schriftsteller und ein Literaturwissenschaftler angehören. Aus einem nach Heinrich Böll benannten Fonds können verfolgte ausländische Schriftsteller unterstützt werden.

Das Land fördert weiter die Literaturbüros in Düsseldorf und Unna sowie ab 1986 das Literaturbüro Ruhr in Gladbeck.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 80)

Übersicht

über die Verwendung der Haushaltsmittel 1986

Ansatz	<u>657.000 DM</u>
Arbeitsstipendien an Autoren	100.000 DM
Autorenlesungen	
F.-Bödecker-Kreis	70.000 DM
Justizanstalten	6.000 DM
Kneipenlesungen	11.000 DM
Gesellschaft für Literatur	35.000 DM
Autorenkreis "Kogge"	2.000 DM
Druckkostenzuschüsse	
Heine-Gesamtausgabe	42.000 DM
Droste Gesamtausgabe	10.000 DM
Kurdisches Institut Bonn	5.000 DM
sonstige Veröffentlichungen	61.000 DM
Autorenwettbewerb NRW u.a. Verant.	45.000 DM
Literaturbüros	200.000 DM
Ankauf literarisch wertvoller Nachlässe	70.000 DM
	<hr/>
	657.000 DM

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und
des Schrifttums

Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung -

Gesamtansatz 1987: 1.300.000 DM (1986: 1.300.000 DM)

Seit 1980 werden aus dem Feuerwehrfonds Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sowie modellhafte Entwicklungen einer bürgernahen, stadtteilbezogenen Kulturarbeit gefördert. Städten und Gemeinden wird damit auch beim Aufbau zusätzlicher Kulturangebote geholfen.

Die bisherigen Kriterien für die Mittelvergabe haben sich bewährt. Grundsätzlich handelt es sich um eine einmalige Projektförderung. Die Bezuschussung von Investitionen ist ausgeschlossen.

Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbesondere auch danach, ob es sich um neuartige Vermittlungen von Kunst oder um szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen können daher nicht in die Förderung einbezogen werden; das trifft auch auf Maßnahmen zu, die keine Außenwirkung auf die Bevölkerung haben. Hierzu zählen Maßnahmen, die ausschließlich die Förderung einzelner Künstler beinhalten.

Die Beurteilung erfolgt jedoch nicht schematisch; entscheidend ist in jedem Einzelfall Bedeutung und Wirkung des Projekts vor Ort. Auf diese Weise erfolgte bisher eine überregionale Streuung der Mittel über das ganze Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten.

Das anhaltende Interesse an dieser Förderung ist ein Indiz für ihren Erfolg. Es gibt im Übrigen auch im kommunalen Bereich Beispiele, selbst Fonds für diese Art der Projektförderung bereitzustellen.

Kapitel 05820 Projektbezogene allgemeine Kulturförderung
 Titel 653 90 Haushaltsjahr 1986 Gemeinden (GV)

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Landeszuführung DM	Bemerkungen
1	Stadt Lüdenscheid	Werkstatt Neue Musik Lüdenscheid	30.000	Grenzüberschreitung Musik - Bildende Kunst
2	Stadt Bottrop	"Märchenhaftes" Kunstform Märchen	30.000	
3	Stadt Düsseldorf	Stummfilmzyklus 1986	39.500	
4	Stadt Gronau	Musiktage 1986	16.000	
5	Stadt Arnsberg	Festival freier Theatergruppen	5.000	
6	Stadt Bielefeld	"Kunstprojekt"	7.500	Bild.Kunst, Musik, Literatur während "Bielefelder Sommertreff"
7	Stadt Brühl	Brühler Markt 1986 "Spiel mit Geschichte"	15.000	Einbeziehung freier Gruppen und Laienschau-spieler
8	Stadt Schwerte	Spiel mit dem Tod - Theater in Aktion	10.000	Impulse für kommunale Kulturarbeit
9	Stadt Telgte	Musik - Umwelt - Theater-Tage	10.000	
10	Stadt Oberhausen	Sonderveranstaltung "Film und Musik" im Rahmen der 32. Westdeutschen Kurz-filmtage		
11	Stadt Düsseldorf	Fotosymposion 1986	10.000	
12	Stadt Essen	Stadtteilkulturarbeit - Musikrevue	10.000	
			195.750	

- 4 - 42 B

Kapitel 05820 Projektbezogene allgemeine Kulturförderung - Haushalt 1986
 Titel 685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Landeszuwendung DM	Bemerkungen
1	Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler, Landesverband NRW GmbH Düsseldorf	Heinrich Heine im Bewußtsein heutiger Künstler	20.000	deutsch-niederländisches Gemeinschaftsprojekt, Fortführung aus 1986
2	Frau Dr. Brody, Köln	Performance - Rahmenprogramm	21.600	Rahmenprogramm für Video-Performance in Köln und Mönchengladbach
3	Bildungswerk der Erzdiozese Köln	"Filmächte"	20.000	Neue Vermittlungsform für Filmkunst - aktive Beteiligung des Publikums
4	Dieter Daniels, Bonn	2. Bonner Videonale	30.000	Unterstützung avantgardistischer Kunstvermittlung
5	Omendrom-theater Bad Sassendorf	Einwöchiges Theaterseminar für Jugendliche und Produktion eines Theaterstücks	13.800	
6	Kunst - und Kultur Kreis Palette in Horn - Bad Meinberg	Kulturfest "Stadtfeier"	14.850	Kleinstadtkultur; Vorbereitung in Form einer Schreibwerkstatt
7	Kunstverein Oerlinghausen e.V.	Workshop	2.700	Mitmachkulturaktion
8	Georg Dücker, Essener Vokalensemble	Multimediale Aufführung der Johannes Passion von J.S. Bach	10.000	neue Form der Musikvermittlung
9	Theaterinitiative Münster e.V.	Theaterprojekt "Chorea"	50.000	Pest im Mittelalter; alternatives Theaterexperiment
0	Kölner Filmhaus e.V.	Filmprojekt "Sacrifice Area"	2.000	
1	Gebrüder-Busch-Kreis e.V. Hilchenbach	Theaterfestival	10.000	freie Theatergruppen

438

Kapitel 05920 Projektbezogene allgemeine Kulturförderung - Haushalt 1986
 Titel 085 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Lfd. Nr.	Zuwendungsberechtigter	Anhalt	Laufzeitrechnung L.	Bemerkungen
12	Je-Ka-Mi Bildungsforum, Iserlohn	Iserlohner Kulturfest	7.000	freie Kulturarbeit
13	Verein "Haller Remise", Halle	Haller Krach- und Lachtage	8.000	Kleinkunst
14	Theaterlabor Bielefeld e.V.	2. Reisendes Europäisches Theaterfestival 1986	10.000	Theatertherapieprojekte in Bethel und Bielefeld-Sieker
15	Rheinisch-Bergische Marionettenspiele, Bergisch-Gladbach	Marionettenspiele aus dem Grimmschen Märchenrepertoire	3.400	
16	Arbeiter-Jugendzentrum e.V. Bielefeld	Kulturwoche	10.000	
17	Ulrich Funke, Detmold	CHAJROS avantgardistisches Theater	4.800	Literatur-Musik-Film-Kunst
18	Atelier Roonstraße e.V., Köln	PP Pasolini Leben und Werk	10.000	Draufführung eines Theater-experiments
19	Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	"Oben und Unten" von Karl Schwitters	30.000	Spielaktion mit Theaterpädagogen im Stadtteil
20	Wittener Kinder- und Jugendtheater e.V.	Sommertheater für Kinder "Supermann spielt nicht mehr mit"	20.000	Folgeprojekt aus Kultur NRW vor Ort; Förderung des Kinderfilms
21	Verein zur Förderung der Jugendpflege e.V., Gladbeck	Kinderfilmclubs und Kinder schreiben ein Buch	25.000	
22	Pen-Zentrum Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld	Ostwestfälische Literaturwoche	13.500	
23	Kulturforum Warburg e.V.	Bürger schenken ihrer Stadt eine Musik	10.000	

~~46~~
44 B

Projektanträge für die Kulturkreise - Bestand 1960
 Projektanträge für die Kulturkreise - Bestand 1960
 Konstituente des Ausschusses für die Kulturkreise in Bonn

Nr.	Zur Unterstützung	Spezial	Kostenschätzung und	Bemerkungen
24	Vereinigung zur Förderung der Kreativität e.V., Münster	Spielen, tanzen, leben	15.000	Ausstellung, Film, Performances
25	Kinder- und Jugendtheater Pampelacke, Recklinghausen	Theaterstück Erzengel Freddie	15.000	Zusammenarbeit Autor, Regisseur, Schauspieler, Publikum
26	Internationaler Kulturkreis Moers	Exil in Deutschland - Deutsche im Exil	6.000	Tanztheaterexperiment
27	Theater Skoronek, Wuppertal	Ophelia kann sein	15.000	Kunstspartenübergreifendes Ausstellungsprojekt
28	Gruppe UND, Köln	Ausstellung Medien und Materialien	5.000	altern. Theaterproduktion im Theater Marl
29	Theater Kohlenpott, Herne	Lesskow oder alle wollen nur das eine	30.000	
30	Theater der Jugend-Heimat-Bühne, Paderborn	Internationale Paderborner Amateurtheatertage	10.000	
31	Filmhaus Bielefeld e.V.	Haus der offenen Tür	13.000	
32	Festspiele Balver Höhle e.V. Balve	Balver Höhlenfestspiele	15.000	
33	Kultur Kooperative Münster	Kulturwoche Kulturalarm 86	10.000	
34	Türkischer Lehrerverein, Köln	Theaterprojekt	50.000	deutsch-türkisches Theater. Unterstützung Kultur für Ausländer

ft
 v

Projekt "Kulturelle Aktivitäten in der Kulturlandschaft - Landschaft 1990"
 Projekt "Kulturelle Aktivitäten in der Kulturlandschaft - Landschaft 1990"
 Projekt "Kulturelle Aktivitäten in der Kulturlandschaft - Landschaft 1990"

Nr.	Antragsteller	Antrag	Kostenschätzung in M.	Bemerkungen
35	Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen	School's out 86	5.000	einziges Zigeunertheater der Welt
36	Theater an der Ruhr GmbH, Mülheim a.d.Ruhr	Theatro Roma Pralipe	30.000	Theaterexperiment freier Theatergruppe; Startprojekt in Lünen
37	Verein für aktuelle Kunst Ruhrgebiet e.V., Oberhausen	Veranstaltung im Zentrum Altenberg	15.000	Theaterexperiment freier Theatergruppe; Startprojekt in Lünen
38	Kunstinstitut Schullenberg e.V. Theaterpathologisches Institut Lünen	Merlin	30.000	Theaterexperiment freier Theatergruppe; Startprojekt in Lünen
39	Künstlergruppe MAP, Dortmund	Erlebnis - Container unterwegs Animation des Waldes	20.000	experimentelle, kunstspartenübergreifene Filmarbeit
40	Frau Ulrike Großarth, Essen	Material für Diktat II	10.000	Orchesterprojekt mit alten Bergmannsliedern
41	Ulli Blobel, Wuppertal	Konzert im Museum Bochum	9.000	Orchesterprojekt mit alten Bergmannsliedern
42	Freies Werkstatt-Theater Köln	Kindertheaterprojekt "Musik-Alltag-Lebensideen"	15.000	Orchesterprojekt mit alten Bergmannsliedern
43	Gelsenkirchener Theaterleute	Projektwoche Antifaschismus	4.500	Orchesterprojekt mit alten Bergmannsliedern
44	Frau Schob und Frau Seifert, Münster	Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik	5.000	Orchesterprojekt mit alten Bergmannsliedern

Projektberichte aller in Kulturkreise - Werkstatt 1966
 Titel 195 90 Projektberichte für laufende Angelegenheiten im Inland

Nr.	Antragsteller	Ort	Titel	Laufzeit (in Monaten)	Beschreibung
45	Frau Angie Hiesel, Köln		Tanz-Performance-Rauminstallation	6.000	Experimentelles Tanztheater
46	Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Niederrhein, Essen		Internationales Industrietheaterfestival	7.000	
47	Informationskreis für Raumplanung e.V., Dortmund		Kunst im öffentlichen Raum	5.000	
48	Liberales Zentrum Köln e.V.		Politisch-literarisches Kabarett	3.000	
49	Vereinigung Internationaler Duisburger Amateurfilmtage		Duisburger Amateurfilmtage	5.000	
50	Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren			150.000	
51	Landesvereinigung für freie Kulturarbeit			150.000	
52	Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Hagen		Bestandsaufnahme Soziokultur	49.500	
53	Theater-Ensemble Lippstadt e.V., Schloß Overhagen		Antigone	25.000	offene experimentelle Form der Theatervermittlung
54	Literaturbüro, Bonn		5. Bonner Literaturmarkt	15.000	

473

Kapitel 05820 Projektbezogene allgemeine Kulturförderung - Haushalt 1986
 Titel 685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Lfd. Nr.	Zwendungsempfänger	Maßnahme	Landeszuwendung DM	Bemerkungen
55	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Mülheim a.d.Ruhr	Kinomobil, Film im Brennpunkt	2.500	
56	Kunstverein Gelsenkirchen e.V.	Kunstaktion	5.000	
57	Karl H. Herdergott, Essen	Varietés International	3.000	Zirkus-Varieté
58	Literaturbüro Düsseldorf	Bahnhof Eller	4.100	
zusammen			1.104.250	
kommunale Empfänger			195.750	
Gesamt Titelgruppe 90			1.300.000	

~~50~~
48 B

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte -

Gesamtansatz 1986:	3.200.000,—	davon 600.000,— DM für Investitionen
1987:	3.400.000,—	davon 600.000,— DM für Investitionen

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst Herausragendes und kulturpolitisch Bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und vonprivaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapiteln 05 820 und 05 830 ausgewiesener Förderungsmaßnahmen; vor allen Dingen aber eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung die Qualität ist.

Im einzelnen sind bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterungen im Jahre 1986 folgende Maßnahmen gefördert worden:

Ausstellung Deutscher Künstlerbund	100.000,— DM
NRW-Theatertreffen	200.000,— DM
Kinder- und Jugendtheater	150.000,— DM
Internationales Tanzfest	300.000,— DM
Deutschsprachiges Gegenwartstheater	100.000,— DM
Schauspielschule Bochum	20.000,— DM
Bachfest Duisburg	150.000,— DM
Auslandskontakte (u.a. Gastspiel der Schauspiel GmbH Düsseldorf in Dresden)	178.500,— DM
Landeskulturwoche NRW vor Ort in Siegen	200.000,— DM
Künstlerförderung	76.650,— DM
Bibliotheken, Literatur (u.a. Böll-Fonds)	22.000,— DM
Restaurierung Europ. Spitzenwerke, davon für Bibliotheken	21.000,— DM
Archive	20.000,—
<u>Investitionen</u>	
Ankauf Breker-Sammlung	35.000,— DM
Ankauf eines Bildes von Macke, Münster	500.000,— DM
Theatermuseum Köln	120.000,— DM

Kapitel 05 820 (noch zu Titelgruppe 92)

Im Haushaltsjahr 1987 sollen die Mittel nach den selben Gesichtspunkten vergeben werden. Gedacht ist u.a. an die Förderung des Theatertreffens 1987, des Kinder- und Jugendtheatertreffens 1987, das Internationale Tanzfestival Pina Bausch, den Kulturaustausch mit der DDR, die Förderung herausragender Ausstellungen und die Fortsetzung des Programms Restaurierung von Spitzenwerken europäischer Kunst.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Förderung des Theaterwesens

Summe der Ansätze 1987: 60.247.100 DM (1986: 57.871.000 DM)

Nordrhein-Westfalen unterhält kein Staatstheater, ist aber gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf Gesellschafter der Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf und anderen Stammkapital zur Hälfte beteiligt. Der Landeszuschuß für 1987 beträgt 13.562.100 DM (Titel 682 10). Für die Spielzeit 1986/87 konnte der Zuschuß gegenüber der Spielzeit 1985/86 leicht erhöht werden. Die Weiterführung des Kinder- und Jugendtheaters wird allerdings weiterhin nur durch zusätzliche Leistungen der Stadt Düsseldorf ermöglicht.

Die Förderung der Theateraufführungen im Rahmen der Ruhrfestspiele Recklinghausen (2.000.000 DM) und die verstärkte Unterstützung der Westfälischen Schauspielschule Bochum (375.000 DM) werden fortgesetzt. Der mit dem Aktionsprogramm Ruhr ermöglichte Aufbau eines eigenen Ensembles ist abgeschlossen. Es steht unter der Leitung von Wolfgang Lichtenstein. Die Unterstützung des Ensembles beträgt 1987 1.100.000 DM.

Die Haushaltsmittel zugunsten des rheinisch-westfälischen Theaterwesens sichern die Subventionierung von Privatbühnen, Freilicht- und Puppentheatern sowie die Unterstützung von Veranstaltungen aus dem Bereich der darstellenden Kunst, denen besondere Bedeutung zukommt. Mit 5.200.000 DM ist der Ansatz um 150.000 DM erhöht worden (Titel 685 20). Hiermit sollen gestiegene Personal- und Sachkosten abgefangen werden. 150.000 DM des Ansatzes sind wie bisher für Kinder- und Jugendtheater (Burghofbühne Dinslaken) bestimmt. Für die Förderung von Kinder- und Jugendtheatern werden insgesamt jährlich 1.400.000 DM zur Verfügung gestellt.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

(noch zur Förderung des Theaterwesens)

Die der Förderung des Theaterwesens dienenden Ansätze werden 1987 insgesamt um 2.376.100 DM erhöht. Das Fördervolumen steigt damit gegenüber 1986 um 4,11 v.H.

In diesem Rahmen sind 1987 für die Theater der Gemeinden (GV) vorgesehen:

1. Zur Förderung vertraglich vereinbarter überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit	3.050.000 DM
2. Für Kinder- und Jugendtheater	1.100.000 DM
3. Zuweisungen zu den Betriebskosten der Theater der Gemeinden (GV)	<u>21.100.000 DM</u>
zusammen	<u><u>25.250.000 DM</u></u>

Der Ansatz zu 3. wird gegenüber 1986 um 1.200.000 DM erhöht.

Zur Förderung von Theatern in einer Rechtsform des privaten Rechts (wie z.B. das Theater an der Ruhr in Milheim in der Rechtsform einer GmbH), an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, ist wieder ein Leertitel 682 20 mit einem Deckungsvermerk aus Titel 653 40 ausgebracht worden.

Auch die Zuschüsse für die Betriebskosten der Landestheater werden gegenüber 1986 um 400.000 DM erhöht.

Neben den Betriebskostenzuschüssen für die Landestheater Castrop-Rauxel, Detmold und Neuß in Höhe von 13.700.000 DM stehen für Kinder- und Jugendtheater bereit 150.000 DM

zusammen 13.850.000 DM.

Die Arbeitsstipendien (Titel 681 20) werden insbesondere an junge Schauspieler aus Nordrhein-Westfalen gegeben, um diesen die Teilnahme am Forum junger Bühnengestaltender (Fortbildungseinrichtung der Berliner Festspiele GmbH) zu ermöglichen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

(noch zu Förderung des Theaterwesens)

Übersicht

über die Verwendung der Mittel zur

Förderung der Privattheater im Haushaltsjahr 1986

Veranschlagt sind:	5.050.000	DM
Bewilligt bzw. verplant sind:		
1. <u>Privattheater</u>		
Grenzlandtheater Aachen	620.000	DM
Kleines Theater Bonn-Bad Godesberg	210.000	DM
Contra-Kreis-Theater Bonn	250.000	DM
Theater der Jugend Bonn	70.000	DM
Burghofbühne Dinslaken	740.000	DM
Kammerspiele Düsseldorf	475.000	DM
Komödie Boulevard-Theater Düsseldorf	90.000	DM
Theater am Dom Köln	200.000	DM
Pantomimentheater Kefka Köln	90.000	DM
Keller-Theater Köln	160.000	DM
Zimmertheater Münster	364.100	DM
Kammerspiele Paderborn	380.000	DM
Westdeutsches Tourneetheater Remscheid	400.000	DM
Theater Central Bonn	17.000	DM
	<hr/>	
	4.066.100	DM
2. <u>Puppenbühnen</u>	330.900	DM
3. <u>Freilichtbühnen</u>	276.000	DM
4. <u>Sondermaßnahmen</u>		
Laienbühnen	25.000	DM
Zuschüsse für besondere Einzelmaßnahmen	352.000	DM
	<hr/>	
	5.050.000	DM.
	zusammen	

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 653 30 - Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film-
und Fernseharbeit -

Ansatz 1987 490.000 DM (1986: 470.000 DM)

Mit den Mitteln werden primär die Westdeutschen Kurzfilmtage in Oberhausen gefördert, die wohl auch international gesehen die wichtigste Leistungsschau auf dem Gebiet des Kurzfilms sind.

Weiter veranstaltet das Land zusammen mit der Stadt Duisburg jährlich die Duisburger Filmwoche. Sie ist ein Forum der Begegnung zwischen Filmemachern und einer filminteressierten Öffentlichkeit. Neue Filmproduktionen insbesondere aus dem Bereich des Dokumentarfilms werden analysiert; Diskussionen über aktuelle Fragen des Films ergänzen das Programm.

Für 1987 sind die Mittel um 20.000 DM erhöht worden, um insbesondere die Fortführung der Duisburger Filmwoche zu ermöglichen und Kostensteigerungen aufzufangen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 10 - Film- und Fernsehpreise des Kultusminister -

Ansatz 1987 15.000 DM (1986: 15.000 DM)

Im Rahmen der Westdeutschen Kurzfilmtage in Oberhausen verleiht der Kultusminister jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema in Höhe von 5000,-- DM. Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers von ebenfalls 5000,-- DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

Aus dem Ansatz müssen auch die Kosten für die Jury bei den Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 20 - Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden
Kunst -

Ansatz 1987: 10.000 DM

(1986: 10.000 DM)

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von hochbegabten
Schauspielern und Tänzern.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmothek der Jugend -

Ansatz 1987: 300.000 DM

(1986: 300.000 DM)

Die Filmothek der Jugend ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, die seit 1971 besteht.

Gegen ein geringes Entgelt werden qualitativ anspruchsvolle Spielfilme, die in Staffeln den verschiedenen Altersgruppen zugeordnet sind, ausgeliehen. Abnehmer sind Jugendgruppen, Vereine, Schulen in der Jugendarbeit tätige Verbände. Ein sorgfältig vorbereiteter Katalog orientiert über den Inhalt jedes Films, schneidet Problem-bereiche an und leistet pädagogische Hilfe zur vertiefenden Arbeit mit dem Medium Film überhaupt.

Durch die Beschäftigung mit dem qualifizierten Film wird zugleich dem Konsum jugendgefährdender Video-Kassetten entgegengewirkt.

Die Filmothek erfreut sich eines wachsenden Zuspruchs.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 883 00 - Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von
Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung
von Spielstellen

Ansatz 1987: 100.000 DM

(1986: 100.000 DM)

Den vielfältigen Ansätzen filmkünstlerischen Schaffens wollen nordrhein-westfälische Gemeinden durch Bereitstellung von Räumen und Geräten, wie Filmkameras, Projektoren, Schneidetische, Videogeräte usw. Rechnung tragen. Filmwerkstätten bestehen bisher in den Städten Bielefeld, Essen, Düsseldorf, Köln und Münster und nehmen schwerpunktmäßig Aufgaben für einen größeren Einzugsbereich wahr. Solche Filmwerkstätten sind vor allem für Nachwuchsfilmer und experimentelle Arbeiten im Bereich der Filmproduktion wichtig. Der Ausbau der kommunalen Filmwerkstätten in Köln, Düsseldorf, Essen, Münster und Bielefeld konnte in den vergangenen Jahren vorangetrieben werden.

Erstmals 1986 wurde die Zweckbestimmung des Titels mit dem Ziel erweitert, Gemeinden, die ein ausreichendes Filmangebot mangels gewerblicher Lichtspieltheater nicht garantieren können, bei der technischen Erstausrüstung eigener Filmabspielstellen zu helfen. Die Regierungspräsidenten prüfen die Anträge und legen sie mit ihrer Stellungnahme dem Kultusminister zur Entscheidung vor.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 60 - Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films
in Nordrhein-Westfalen

Titel 685 60 - Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-
Westfalen -

-

Ansatz 1987: 2.500.000 DM

(1986: 2.100.000 DM)

1981 wurden erstmals Haushaltsmittel für die Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen ausgebracht. In der Vereinbarung zwischen Land und Filmbüro sind Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb. Seine Fachgremien befinden über die Förderungswürdigkeit eines Projekts. Das Bewilligungsverfahren liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten.

Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO.

Der Ansatz von 1986 von 2,1 Mio. DM wurde im Interesse des Ausbaues der kulturellen Filmförderung des Landes um 400.000,-- DM auf 2,5 Mio. DM aufgestockt.

6. Aufstellung über den Stand der
staatlichen Baumaßnahmen im
Kulturbereich

Stand: September 1986

<u>Kapitel/ Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Stand der Baumaßnahme</u>
05 610	<u>Kirchen, Religionsgemein- schaften und Weltanschauungs- vereinigungen</u>	
786 00	Instandsetzung des Westwerkes des Domes zu Minden	Die Baumaßnahme wird 1987 abgeschlossen.
789 00	Wiederaufbau der Patronats- kirche St. Katharina in Hennef-Stadt Blankenberg	Die Baumaßnahme wird 1986 abgeschlossen sein.
05 750	<u>Staatliche Archive, Archivwesen</u>	
713 10	Umrüstung des Magazins des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold	Die Maßnahme - Bau einer Kompaktanlage - wird 1987 abgeschlossen
05 820	<u>Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums</u>	
712 00	Neubau in Düsseldorf für die Kunstsammlung Nordrhein-West- falen	Die Kunstsammlung ist im Frühjahr 1986 er- öffnet worden.

- 65 - 61 B

7.

Verzeichnis

der im Kulturbereich aus dem Rechnungsjahr 1985 in das Haushaltsjahr 1986 übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1985 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 610	684 15	Beihilfen Unterhaltung jüdischer Friedhöfe	73.600,-
05 610	785 00	Instandsetzung Kirche und Klostergebäude Marienthal	7.500,-
05 610	786 00	Dom zu Minden	<u>490.700,-</u>
05 610	789 00	Patronatskirche St. Katharina Hennef	254.700,-
05 610	893 20	Beihilfen Errichtung und Instandsetzung von Kirchen usw.	848.400,-
05 750	713 10	Umrüstung Magazin Staatsarchiv Detmold	334.300,-
05 750	813 10	Ankauf von Archiven	<u>45.000,-</u>
05 760	883 60	Zuweisungen Gemeinden für Einrichtung von Büchereien	50.000,-
05 820	712 00	Neubau Kunstsammlung	119.700,-
05 820	812 10	Erstmalige Einrichtung	523.400,-
05 820	883 30	Zuweisungen für Bau und Erstausstattung Zentraler Restaurierungswerkstätten	380.000,-
05 820	541 91	Landeseigene Maßnahmen "Kultur 84"	30.000,-
05 820	541 92	Landeseigene Maßnahmen von besonderer kultureller Bedeutung	284.000,-